



Europäische Union
Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Behörde für Arbeit,
Soziales, Familie
und Integration

ESF-Wettbewerbsverfahren 2013
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: C1_8 (AG3)

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2014-2020

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2014 -2020 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben.¹ Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 18.04.2013. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Unterstützungsangebot nach dem housing first Ansatz für junge Volljährige im eigenen Mietwohnraum im Anschluss an Hilfen zur Erziehung / Hilfen für junge Volljährige

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Jährlich werden ca. 300 junge Menschen zwischen dem 18. und 21. Lebensjahr aus stationären Einrichtungen der Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) entlassen. „Aufgabe der Einrichtungen ist die Vorbereitung auf ein selbständiges Leben mit den Zielen Förderung der schulischen und beruflichen Bildung, Entwicklung der Fähigkeit zu selbstbewusstem und selbständigem Handeln und der gesellschaftlichen Integration.“ (Leistungsbeschreibung Hilfen nach § 34 SGB VIII) Die individuelle Hilfeplanung endet in der Regel mit dem Übergang in den eigenen Wohnraum.

Bei der Wohnungssuche werden die jungen Volljährigen sowohl durch die Einrichtungen der Heimerziehung selbst, wie auch durch die die Lawaetz-Service GmbH unterstützt. Die Dauer der Suche nach geeignetem Wohnraum hat sich aufgrund des angespannten Hamburger Wohnungsmarktes wesentlich verlängert. Trotz bestehender Angebote bei der Suche von Wohnraum gibt es eine Anzahl von jungen Volljährigen, die länger als notwendig in Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) bleiben, keinen Wohnraum finden oder in unsichere oder ungeeignete und damit prekäre Wohnsituation ziehen. Zu oft kommt es zum direkten Umzug in die öffentlich rechtliche Unterbringung bei fördern & wohnen.

¹ Die Genehmigung des Operationellen Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2014 – 2020 durch die Europäische Kommission steht noch aus. Das OP kann nach Genehmigung unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Dieser Sachverhalt hat das Amt für Familie veranlasst das Konzept „Hier – wohnt Hamburgs Jugend“ zu entwickeln. Es hat zum Ziel, zeitnah preiswerten Wohnraum zu schaffen, um junge Volljährige schneller mit Wohnraum zu versorgen und damit die Leistungen nach dem SGB VIII Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige früher beenden zu können.

Das Konzept nimmt das Ergebnis der Europäischen Konsenskonferenz 2010 zum Thema Wohnungslosigkeit auf. Die Jury fordert „einen Wechsel von Not- oder Übergangsunterkünften als Hauptlösung für das Problem der Wohnungslosigkeit hin zu „wohnraumorientierten“ Ansätzen. Damit sind der zunehmende Zugang zu dauerhaftem Wohnen und die Verbesserung der Kapazitäten in Prävention und bedarfsorientierter Unterstützung von Menschen in ihren Wohnungen gemeint.“

Neben der Wohnraumversorgung stellt das Konzept Hier – wohnt Hamburgs Jugend den Mietern parallel ein Unterstützungsangebot nach dem housing first – Ansatz zur Verfügung. Dieser Ansatz basiert auf der begründeten Annahme, dass junge Volljährige in der Lage sind, im eigenen Wohnraum zu leben, wenn sie temporär und Anlassbezogen auf ein umfassendes und nicht zu beantragendes Unterstützungsangebot zur Stabilisierung ihrer persönlichen Lebenslagen: Arbeit und Qualifizierung, Finanzen, Sucht und Gesundheit, Wohnen, Freizeit und Tagesstrukturierung zurückgreifen können.

Wohnen und Arbeit - Arbeit und Wohnen zwei im unmittelbaren Kontext stehende Bedingungen sollen über den housing first Ansatz zusammengeführt werden. Mit der persönlichen Stabilisierung durch einen festen Wohnort mit dauerhafter Perspektive sind sehr gute Voraussetzungen geschaffen, aktiv den beruflichen Einstieg und Erhalt zu ermöglichen.

Die Unterstützungsleistungen werden durch ein multiprofessionelles Team angeboten. Das Team soll auf Möglichkeiten einer Einbindung von Betroffenen (peer support) und Ehrenamtliches Engagement eröffnen. Es wird nach der Methode des case-managements gearbeitet, welches Mitwirkung erwartet, Ziele über Zielvereinbarungen trifft, diese in einen Hilfeplan beschreibt und ihre Zielerreichung kontinuierlich anpasst und laufend überprüft.

Mit der Zusammenführung der verschiedenen Beratungsleistungen in einem Team, gehen eine enge Zusammenarbeit und der Aufbau von Netzwerken mit den Anbietern spezieller Beratungsangebote einher. Explizit gehören hierzu die Jugendberufsagenturen mit ihrer Angebotspalette und Träger der beruflichen Integration und Qualifikation. Durch die Zusammenarbeit wird es zu Entlastungen bei öffentlichen und gemeinnützigen Anbietern kommen, die Zusammenarbeit an den Schnittstellen wird erleichtert und die Integrationsmöglichkeiten in Ausbildung und Erwerbsarbeit werden verbessert.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Nummer der Leistungsbeschreibung	C1_8
Förderziele	Auf der Grundlage des housing – first – Ansatz, Bereitstellung eines Unterstützungsangebotes durch ein multiprofessionell zusammengesetztes Unterstützungsteam für ca. 300 junge Volljährige, die nach dem Konzept: Hier – wohnt Hamburgs Jugend im eigenen Wohnraum leben, zu deren individueller Stabilisierung nach dem Übergang aus Hilfen zur Erziehung / Hilfen für junge Volljährige in die

	eigene Wohnung. Dieser Ansatz bietet eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Heranführung dieser Zielgruppe an Erwerbsarbeit in enger Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur und verbundener Dienste (z.B. jugend aktiv, come in, etc.).
Zielgruppe/n	Junge Volljährige zwischen dem 18. und 21. Lebensjahr, die nach Beendigung von Hilfen zur Erziehung / Hilfen für junge Volljährige im eigenen Wohnraum nach dem Konzept: Hier – wohnt Hamburgs Jugend leben.
Zeitraum	01.04.2014 - 31.03.2017 Der tatsächliche Förderbeginn hängt vom Zeitpunkt der Beschlüsse zum Mehrjährigen Finanzrahmen und zu den Strukturfondsverordnungen auf europäischer Ebene ab.
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für das o. g. Projekt und den o.g. Zeitraum (2014-2017) steht eine Zuwendungssumme von bis zu 1.140.000 € zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilt: ESF: 540.000 € BASFI: 600.000 €
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	08. Juli 2013

3. Anforderungen – Antragsteller müssen folgenden Anforderungen genügen:

3.1 Konzeptionelle Anforderungen

Das Konzept basiert auf dem US-amerikanischen sozialpolitischen housing first - Ansatz zum Umgang mit Obdachlosigkeit, welcher bereits in mehreren Modellvorhaben auf seine Wirksamkeit überprüft wurde und zunehmend auch in Europa erprobt wird. Erste vorliegende Evaluationen zeigen die positive Wirksamkeit dieses Ansatzes. Grundlage des housing first – Ansatzes ist die Abkehr von der Intention, dass Wohnen vor der Übernahme einer eigenen Wohnung gelernt werden muss. Der direkte Einzug in ein unbefristetes Wohnverhältnis hat ein erhebliches Stabilisierungspotenzial für den Mieter. In diesem „gesicherten“ Umfeld kann er sich auf Unterstützungsangebote einlassen und mit deren Hilfe die notwendige Stabilisierung für seine Lebensplanung und Berufsplanung erreichen.

Eckpunkte der konzeptionellen Anforderungen an das Unterstützungsangebot sind:

- Trennung von Wohnungsverwaltung und Unterstützungsangebot (Interessenskollision) – aber Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Vermieter und dem Träger, der das Unterstützungsangebot vorhält
- Freiwilligkeit der Annahme des Unterstützungsangebotes durch den Mieter
- Bereitstellung des Unterstützungsangebotes durch ein multiprofessionell zusammengesetztes Team.
- Enge Zusammenarbeit mit den bezirklichen Angeboten, Trägern und Fachdiensten

- Aufbau einer engen Zusammenarbeit mit dem Projekt „jugend aktiv“, besonders zur Vorbereitung oder Aufnahme von Qualifizierungs- oder Ausbildungsangeboten.
- Mitwirkung des Mieters durch
 - Erarbeitung von Zielen
 - Erstellung eines individuellen Hilfeplanes
 - Festlegung von Umfang und Zielen in einer Unterstützungsvereinbarung
- EDV gestützte Dokumentation
- Auswertung und Fachcontrolling in Form von Jahresberichten
- 3 jährige externe Evaluation (Kosten sind bei den Gesamtmitteln berücksichtigt)

Eckpunkte der Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur und Trägern:

- Aufbau von tragfähigen Kooperationsstrukturen mit den jeweils zuständigen Fachkräften
- Kollegiale Beratung zwischen dem Unterstützungsteam durch der Jugendberufsagentur
- Schaffung von Abstimmungs- und Informationsprozessen

3.2 Querschnittsziele

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, nachhaltige Entwicklung). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitfragen aus:

3.2.1 Chancengleichheit

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z.B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z.B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

3.2.2 Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im allgemeinen;
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

3.2.3 Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt zielt auf:

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben;
- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in benachteiligten Stadtteilen.

3.2.4 Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen.

4. Zielzahlen und Projektcontrolling

Zielobjekt	Zielzahl	Kriterium Erfolgskennzahl (Ergebnis)	Erfolgskennzahl
<p>Teilnehmer</p> <p>Junge Volljährige zwischen dem 18. und 21. Lebensjahr nach Entlassung aus Hilfen zur Erziehung / Hilfen für junge Volljährige die in eigenen Wohnraum ziehen</p>	810	<p>a) Vermeidung von Wohnungskündigungen</p> <p>b) Kontakte zum Unterstützungsteam</p> <p>c) Aufnahme eines Qualifizierungs-, Ausbildungs- oder Beschäftigungsangebotes</p>	<p>a) 80% der Mieter leben 18 Monate nach Einzug in einem ungekündigten Mietverhältnis</p> <p>b) das Unterstützungsteam hatte zu 50% der Mieter einen Kontakt</p> <p>c) Anzahl der Teilnehmer, spätestens zwölf Monate nach Einzug in den Wohnraum</p>

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Zielobjekte im Kalkulationsformular)

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Beratung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmer (sechs Monate nach Projektaustritt).

Zusätzlich bzw. ergänzend zur der für die Teilnehmererfassung im Rahmen des ESF notwendigen Dokumentation sollen außerdem folgende Vorgaben bedient werden:

1. Anonymisierte Erfassung aller Mieter auf der Grundlage des Basisdatensatzes der Arbeitsgemeinschaft Statistik und Dokumentation für Hilfen in besonderen Lebenslagen und vergleichbare Hilfearten (AG Stado der Bundesarbeitsgemeinschaft der Wohnungslosenhilfe) mit folgenden Kennziffern
 - Kontextvariablen (Betreuungsbeginn und – ende)
 - Sozialstruktur
 - Einkommen und Arbeit
 - Wohnen
 - Soziale Kontakte und Gesundheit
2. Dokumentation und Auswertung der individuellen Hilfeplanungen der Unterstützungsprozesse
3. Externe Evaluation mit Jahresberichterstattungen und auch zu Fragen der Kostenstruktur des Unterstützungsangebotes (Umfang und Inhalte noch nicht erarbeitet)

5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan – (Die im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens veranschlagten Gesamtkosten für das Projekt, stellen die Höchstgrenze für die spätere Bewilligung im Rahmen des Zuwendungsverfahrens dar)**

Hinweis zum Punkt „Indirekte Kosten“ im Kostenplan

Die BASFI beabsichtigt, in der Förderperiode 2014-2020 eine Pauschale für indirekte Kosten einzuführen, deren Höhe sich auf einen noch näher zu bestimmenden Prozentsatz der direkten Personalkosten im Projekt belaufen wird. Da die genauen Rahmenbedingungen zur Festlegung einer solchen Pauschale aufgrund der noch nicht verabschiedeten Strukturfondsverordnungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststehen, werden Sie gebeten, den anteiligen Overhead im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens entsprechend des in Ihrem Unternehmen angewendeten Schlüssels zu kalkulieren und im Kostenplan anzugeben.

Im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens nach Erteilung des Zuschlags wird die dann geltende Pauschale für die Bewilligung und Abrechnung zugrunde gelegt. Hierzu erhalten Sie mit dem Zuschlag entsprechende Informationen.

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Angaben zur Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

7. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:

Abteilung Arbeitsmarktpolitik
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Frau Vanessa Schüler
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (unverändert im Excel-Format xls) per Mail ein: esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de
Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe: Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung /Name ihrer Organisation (Beispiel Projektvorschlag A1_X / XXXXX).